Beschlussvorlage 2026/0926

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	21.10.2026	öffentlich	Entscheidung

B-Plan "Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße", Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Bechhofer Weg südlich der Gunzenhausener Straße“ in der Gemarkung Birkach wird in der vorliegenden Fassung vom 01.07.2026 und 21.10.2026 gebilligt.

Aufgrund dessen dass der Planteil mit den textlichen Festsetzungen sowie der Umweltbericht von Änderungen betroffen sind, ist eine erneute Auslage des Planentwurfs notwendig.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde bei der erneuten Offenlage des Planentwurfs nach seiner Änderung oder Ergänzung die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB die Auslegung und die entsprechende Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzen.

Hinweise:

In der Bekanntmachung über die verkürzte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 01.07.2026 und 21.10.2026 ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgeben werden können. Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verkürzt beteiligt, welche von den Änderungen oder Ergänzungen betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen beschließt die verkürzte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Stand vom 01.07.2026 und 21.10.2026 und der örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Anlage 3_Baugrunderkundung
Anlage 4_Verkehrsuntersuchung
Anlage 5_schalltech. Untersuchung
Anlage 6_Lageplan Zufahrt Edeka
Anlage 7_Lageplan Bushaltestellen
Anlage zur Beschlussvorlage_Entwurf Abwägungstabelle_21_10_2026
Anlage1_Umweltbericht_Entwurf_21.10.2026
Anlage2_Relevanzprüfung_Artenschutz
Begründung_Entwurf_01.07.2026
Planteil mit textl. Festsetzungen Entwurf_ 21_10_2026